



Online-Angebote der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV)

Den Steuerpartnern der ESTV stehen zwei neue online-Lösungen bereit: Die Mehrwertsteuer-Online-Abrechnung seit letztem Jahr und neu seit diesem Jahr der Online-Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer. Die Vereinfachungen steigern den Benutzer-Komfort und die Verarbeitungsgeschwindigkeit.

Seit kurzem können Steuerpartner ihren Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit Formular 25 online ausfüllen, notwendige Beilagen direkt hochladen und den Antrag elektronisch bei der ESTV einreichen.

Aus rechtlichen Gründen muss der Steuerpartner anschliessend ein Unterschriftenblatt zum Formular 25 ausdrucken, rechtsgültig unterzeichnen und in Papierform der ESTV zustellen. Erst wenn das Unterschriftenblatt bei der ESTV fristgerecht eingetroffen ist, gelten online erfasste Rückerstattungsanträge als gültig.

Mehrwertsteuer-Abrechnungen online einreichen

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Mehrwertsteuerlösung zur online Einreichung der Abrechnungen. Im Unterscheid zur Verrechnungssteuer-Rückerstattung kann die MWST-Abrechnung vollständig elektronisch eingereicht werden, d.h. die handschriftliche Unterschrift entfällt, abgesehen von der einmaligen Registrierung zu Beginn.

Nebst der MWST-Online Abrechnung können online Fristverlängerungen, Korrekturabrechnungen sowie Jahresabstimmungen unkompliziert mit der ESTV abgewickelt werden.

Zudem arbeitet die ESTV bereits am nächsten Erweiterungsschritt, der die medienbruchfreie Übernahme der Daten aus den kundenseitigen Buchhaltungs-/ERP-Systemen ermöglichen wird.

ESTV SuisseTax - Registrierung und Verwaltung

Beide Onlineverfahren stehen unter dem Label «ESTV SuisseTax» auf der Webseite der ESTV bereit. Nach erfolgter Registrierung können die neuen Applikationen genutzt werden.

Damit die jeweiligen Benutzer für eine steuerpflichtige bzw. rückerstattungsberechtigte Person tätig werden können, ist aus Datenschutzgründen eine Autorisierung durch die betreffenden zeichnungsberechtigten Personen erforderlich. Weitere Personen können sodann online bevollmächtigt werden und entsprechende Rollen zugewiesen erhalten. Ein Unternehmen kann beispielsweise ihren Treuhänder bevollmächtigen, der als Superuser wiederum weitere zuständige Mitarbeitende berechtigen kann.

Peter Maibach, Spezialist Kommunikaton bei der ESTV